



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

## Datenschutz bei Bewerbungsverfahren

---

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Mitarbeit im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium Baden-Württemberg) bzw. einer der Polizeidienststellen oder Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten im Bewerbungsprozess sehr ernst und möchten, dass Sie sich bei Ihrer Bewerbung sicher fühlen. Gemäß diesem Verständnis erklären wir Ihnen im Folgenden, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, wenn Sie sich bei uns bewerben:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Innenministerium Baden-Württemberg, welches Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und  
Kommunen Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 231-4

E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

Bei Fragen zum Datenschutzrecht können Sie sich an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragten des Innenministeriums Baden-Württemberg wenden: [Datenschutz@im.bwl.de](mailto:Datenschutz@im.bwl.de)

## Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO). Für uns ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, Beschäftigten- oder Praktikantenverhältnisses ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 15 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) i.V.m. §§ 83 bis 85 des Landesbeamtengesetzes (die Rechtsgedanken dieser Vorschriften des Landesbeamtengesetzes finden grundsätzlich auch für die Beschäftigten und Praktikanten entsprechende Anwendung).

Im Bewerbungsprozess werden wir all die von Ihnen angegebenen Informationen dazu verwenden, um Ihre Bewerbung voranzubringen und um zu prüfen, ob wir Ihnen einen Arbeitsplatz bei uns anbieten können. Zudem haben wir unsere rechtlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber zu erfüllen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der freien Stelle zur Folge haben.

## Darlegung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Bewerbungsprozess:

Innerhalb des Innenministeriums Baden-Württemberg bzw. bei der betreffenden Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst erhalten nur die Personen und Stellen Zugang zu den in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten, die in das Bewerbungsverfahren und in die Entscheidungsfindung über Ihre Einstellung eingebunden sind. Dies sind: Mitarbeitende der Personalabteilung, Vertreter/innen der Fachabteilungen, die Leitung der Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst, Vertreter/innen des Personalrats, die Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen.

Wir werden Ihre Kontaktdaten ausschließlich dafür verwenden, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Sie über den Fortlauf des Bewerbungsverfahrens zu informieren. Sonstige in den Bewerbungsunterlagen enthaltene Angaben nutzen wir ausschließlich um Ihre Eignung

für die zu besetzende Stelle feststellen zu können. Daten, die über das Online Bewerbungsportal eingegeben und übermittelt werden, werden zu Ihrem Schutz zugriffssicher verschlüsselt und auf Servern des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg gespeichert. Von dort aus werden die Daten vom Innenministerium Baden-Württemberg abgerufen. Die Daten werden nur autorisierten Personen innerhalb der Behörden zugänglich gemacht. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wird im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg tätig (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO).

---

## Speicherung der personenbezogenen Daten:

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Daten aus dem Bewerbersystem in Ihre Personalakte und unser Personalinformationssystem. Zudem nutzt das Innenministerium Baden-Württemberg die Daten für planerische, organisatorische, personelle, soziale oder haushalts- und kostenrechnerische Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes.

Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig aus den rechtlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## Betroffenenrechte:

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Artikel 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einzulegen.

Die für das Innenministerium Baden-Württemberg zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Baden- Württemberg.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg

Hausanschrift:  
Lautenschlagerstraße 20  
70025 Stuttgart

Postanschrift:  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0  
Fax: 0711/61 55 41 – 15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)  
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

---